

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,
Goldenstedt, Holdorf

Willoh, Karl

Köln, 1898

Siebentes Kapitel. Die Kapelle in Carum.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5055

Er hatte die Schwester des Vikars und Lehrers Kreuzmann zur Frau. Bei der Einführung des auf der Heyde durch den Dechanten war Zeuge der substituierte Lehrer Kaspar Behorn. Nachdem Joh. Dom. auf der Heyde ¹⁾ 1783 gestorben war, wurde, um die Organistenkosten zu sparen, der bisherige Organist und Lehrer zu Carum, Joh. Kaspar Behorn, unter dem 15. August 1783 zum Küster ernannt. In der Kollationsurkunde liest man deshalb: „ut organum gratis pulsare tenearis.“ Behorn, 6. Dez. 1783 in sein Amt als Küster und Organist eingeführt, starb 27. Febr. 1800. Laut Reskripts vom 18. Dez. 1800 erhielt nunmehr seine Ernennung zum Küster Karl Anton Janning, Lehrer in Mühlen. Dieser empfing als Küster nach einem von ihm aufgestellten Status von 1834: An Proben: 46 Brode, 29 Scheffel Roggen, 13 Scheffel Gerste, 109 Roggenarben, 36 Schweinsrücken, $\frac{1}{2}$ Schweinskopf, 1 Schulterstück, 5 Hühner, 15 Hähnchen und 2 magere Gänse nebst 63 Grote aus dem Kirchspiel. Von Anniversarien erhielt er 48 Grote, an Accidentalien (Jura usw.) 16 Rthlr. 60 Grote. Kultiviertes Land (Garten, Eschland) mochte 7 Rthlr. 36 Grote eintragen. Aus der Theilung zugewiesene Parzellen, 7 Jück 33 Ruthen, waren noch unkultiviert.

Das Weitere siehe beim Kapitel „Schule in Bafum“.

Siebentes Kapitel.

Die Kapelle in Carum.

Inhalt: Schürmanns Testament. Bau der Kapelle, Ausstattung, Opferwilligkeit. Das vom Offizialat vorgelegte Kapellenstatut angenommen. Antrag betreffend Bildung einer Kapellengemeinde wird bewilligt. Kosten des Kapellenbaues und der Einrichtung. Die ersten Kapläne.

Der Wunsch, eine Kapelle mit Geistlichen zu besitzen, bestand schon lange bei den Eingeseffenen Carums; er bekam greifbare Gestalt, als der Zeller Joh. Heinr. Schürmann in seinem Testamente vom 19. Febr. 1884 unter anderm verordnete: „Es wird beabsich-

¹⁾ Man liest von der Heyde und auf der Heyde.

tigt, hier in Carum eine Kapelle zu bauen. Zum Bau dieser Kapelle setze ich sechstausend Mark aus, welche von meiner genannten Universal-Erbin (Chefrau Mchern) zu zahlen sind. Falls dieser Bau nicht innerhalb fünf Jahren nach meinem Tode vorgenommen wird, sollen diese 6000 Mark zu milden Zwecken verwendet werden, und überlasse ich die Art und Weise der Verwendung dem Ermessen meiner genannten Universal-Erbin, eventuell deren Erben.“ Durch diese Verfügung waren etwaige Bedenken des einen oder andern Eingeseffenen sofort beseitigt; man erklärte sich jetzt fast einstimmig zu den größten Opfern bereit, und im März 1890 wurde der Bau eines Gotteshauses an den Bau-Unternehmer Holtzhaus in Dinklage vergeben, nachdem das Bischöfliche Offizialat Beckta durch Reskript vom 12. Febr. 1890 den Eingeseffenen besagter Bauerschaft einen Kapellengeistlichen für die Abhaltung eines vollständigen sonn- und festtäglichen Gottesdienstes in Aussicht gestellt hatte, wofür eine Kapelle erbaut und ausgestattet sei, und das noch näher festzustellende Gehalt des Geistlichen in genügender Weise sichergestellt und innerhalb dreier Jahre nach Anstellung des Geistlichen eine eigene Wohnung für denselben gebaut werde.

Am 20. Mai 1890 wurde durch den Pastor Minssen aus Bakum der Grundstein zur neuen Kapelle gelegt. Im Frühjahr 1891 war dieselbe fertig und mit dem notwendigen Inventar ausgestattet, alles infolge freiwilliger Beiträge; zugleich waren nicht unerhebliche Zeichnungen freiwilliger Beiträge zur Bestreitung der Kosten des Unterhaltes eines Geistlichen usw. gezeichnet worden¹⁾. Auf eine Eingabe mehrerer Eingeseffenen der Bauerschaft Carum an das Offizialat um Konstituierung einer Kapellengemeinde Carum forderte dieses unter dem 3. Mai 1891 den Kirchenvorstand in Bakum auf, die Stimmberechtigten aus Carum, sowie Eingeseffene benachbarter Bauerschaften, welche etwa der zu konstituierenden Kapellengemeinde sich anzuschließen wünschten oder bereits Beiträge zur Bestreitung der Kosten gezeichnet hätten, zusammenzuberufen, damit dieselben auf Grund eines anliegenden (vom Offizialat angefertig-

¹⁾ Außer Angehörigen der Bauerschaft Carum hatten Eingeseffene der Bauerschaften Märschendorf, Höne, Bahlen einschließlich Lage 1889 durch Namensunterschrift erklärt, auf die Dauer von 15 Jahren einen jährlichen Beitrag zahlen zu wollen.

ten), wesentlich nicht zu verändernden Statuts Beschluß über die Konstituierung der Kapellengemeinde faßten und die Zahlung der gezeichneten Beiträge sicherstellten. Nach dem angelegten Statut sollte die Kapellengemeinde bestehen aus den katholischen Eingepfarrten der Bauerschaft Carum bei Fortbestand der Verbindung mit der Pfarrkirche Bakum. „Die Mitglieder,“ heißt es da, „haben sämtliche Lasten und Abgaben, welchen sie als Parochianen der Bakumer Pfarrkirche seither unterworfen waren, nach wie vor zu leisten. Die Kapelle und der Geistliche daran stehen unter Aufsicht des Pfarrers in Bakum. Die Verwaltung der Kapellengemeinde wird von dem Kapellenvorstande und dem Kapellen-Ausschusse geführt. Der Vorstand der Kapellengemeinde besteht aus dem zeitigen Amtshauptmann, dem Pfarrer und einem Provisor; der Ausschuß aus fünf Mitgliedern. In der Kapelle findet ein regelmäßiger Gottesdienst statt (Frühmesse, Hochamt, Predigt und Nachmittagsandacht) an allen Sonn- und Feiertagen, ausgenommen der Tag der Annahme der Kinder zur ersten h. Kommunion und das Fronleichnamsfest, an welchen Tagen nur eine Frühmesse in der Kapelle gelesen wird. Die Mitglieder der Kapellengemeinde tragen alle Kosten des Baues und des Unterhaltes der Kapelle, sowie der Errichtung und des Unterhaltes des Gottesdienstes, als Salär des Kaplans im Betrage von 900 Mark pro anno, Herstellung und Instandhaltung einer entsprechenden Dienstwohnung mit Garten und Überweisung von mindestens 1½ Malter saattguten Ackerlandes und Wiesengrundes zum freien Gebrauch desselben, Salär des Küsters im Betrage von 75 Mark, Salär des Organisten im Betrage von 75 Mark, Beschaffung und Unterhalt des Kapellen-Inventars, Aufbringung der Kultuskosten. Alle Kosten sind aus freiwilligen Beiträgen oder aus zu gründenden Fonds oder durch Umlagen aufzubringen.“

In der Kirchenvorstands-Sitzung vom 29. Mai 1891 wurden daraufhin von Angehörigen anderer, Carum benachbarter Bauerschaften Anträge zur Teilnahme an der Kapellengemeinde nicht gestellt. Außer Carumer Leuten waren nämlich Eingepfarrte der politischen Bauerschaft Bakumer-Märschendorf, einer aus Lage, Kirchspiels Essen, und einer aus Höne (Zeller Seelhorst) erschienen. Man hielt es aber für zweckmäßiger, dieselben auszuschließen und nur Angehörige der Bauerschaft Carum aufzunehmen. Von seiten Angehöriger Carums fanden die vom Offiziate gestellten Bedin-

gungen keinen Widerspruch, und das Endresultat war, daß in der Sitzung die Errichtung einer Kapellengemeinde beschlossen und das Statut des Offizialats im wesentlichen angenommen wurde. Hierauf trug das Offizialat und in Verbindung damit der advocatus piarum causarum als staatlicher Vertreter bei demselben unter dem 1. Juli 1891 bei der Großherzoglichen Kommission um Verleihung von Korporationsrechten für die neue Kapellengemeinde an. „Das Dorf Carum,“ heißt es in dem Gesuche, „liegt über eine Meile von seinem Kirchdorf Bakum entfernt. Etwas näher liegt die Kirche zu Dinklage, doch ist auch diese über eine kleine Meile entfernt, so daß der Wunsch der Carumer, in ihrem Dorfe einen regelmäßigen Gottesdienst zu haben, gewiß nicht unberechtigt ist. Derselbe wird auch vom Pfarrer zu Bakum gebilligt und warm befürwortet.“

„Die Vermögensverhältnisse der Eingeseffenen von Carum sind so günstig, daß auch in dieser Hinsicht der Erfüllung ihres Wunsches keine Bedenken entgegenstehen. Zum Bau einer Kapelle sind 6000 Mark testamentarisch vermacht und von den Grundbesitzern 11 170 Mark gezeichnet, während der Grund und Boden für die Kapelle mit Kaplanswohnung und Garten unentgeltlich hergegeben wird. Die Kapelle ist auch in der That bereits hergestellt, mit dem nötigen Inventar versehen und eingeweiht¹⁾).

„Ferner sind von den Heuerleuten in Carum und von Eingeseffenen benachbarter Bauerschaften, welche die Kapelle mit zu benutzen beabsichtigen, auf 15 Jahre hinaus jährliche Beiträge von im ganzen über 900 Mark gezeichnet, wozu auch noch die jährlichen Zinsen von 3000 Mark kommen, zu deren Zahlung sich der Zeller Nshern verpflichtet hat²⁾).

„Die Bauerschaft Carum zahlt an Grund- und Gebäudesteuer jährlich 1220 Mark 47 Pfg., an Einkommensteuer jährlich 747 Mark.

„In der konstituierenden Versammlung sind die stimmberechtigten Eingeseffenen von Carum (55) bis auf einige wenige (5) vertreten gewesen und ist gegen die Gründung keine Stimme abgegeben.

¹⁾ Am 16. Juni 1891 hatte Offizial Grobmeier die Einweihung der neuen Kapelle vorgenommen.

²⁾ Nshern gab auch den Platz für Kapelle, Haus und Garten des Kaplans unentgeltlich her.

Hiernach glauben wir, dem Antrage derselben entsprechend, Großh. Kommission ganz ergebenst ersuchen zu müssen, der neuen Kapellengemeinde die Verleihung von Korporationsrechten erwirken zu wollen."

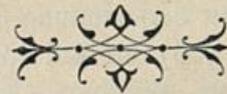
Der Kapellenbau hatte 15 378 Mark 46 Pfg., das Inventar 6957 Mark 15 Pfg. gekostet.

Unter dem 18. März 1892 wurde die landesherrliche Genehmigung zur Bildung einer Kapellengemeinde Carum erteilt und damit zugleich das am 29. Mai 1891 von der Bauerschaft angenommene Kapellenstatut gebilligt.

Der erste Kaplan an der Kapelle, Gerhard Tepe aus der Gemeinde Lindern, trat seinen Dienst an am 19. Juni 1891. Im Sommer 1889 geweiht, war er bis dahin Kooperator in Effen gewesen.

1893 entschloß sich der Kapellenvorstand, zur Deckung der Kosten des Kapellenbaues usw. 11 100 Mark zu 3 1/2 pCt. aufzunehmen, um aus den gezeichneten Beiträgen einen Fonds zur Bestreitung der jährlichen Ausgaben zu bilden. Diese Anleihe sollte in elf Jahren in der Weise abgetragen werden, daß jährlich 12—1300 Mark zur Zahlung auf Kapital und Zinsen aufzubringen seien. Die katholische Kommission in Oldenburg gab auch diesem Plane ihre Zustimmung.

Kaplan Tepe wurde zum 1. Okt. 1895 zum Präses des in Bechta neuerbauten Konvikts ernannt und trat in seine Stelle der Kaplan Aug. Bornhorn aus Lohne. Eine Kaplaneiwohnung war 1896 noch nicht erbaut.



Hunteburg nach Damme, um Unbemittelten Verdienst zu verschaffen. Damme hat seitdem dem oldenb. Fürstenhause große Anhänglichkeit bewahrt.

Zweites Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Pfarre. Die Kirchen-Einweihung 1435; Vollendung 1501. Visitation 1651. Brandschaden 1691. Restauration. Kirchweih; Patron. Einnahmen der Kirche und der Pastorat. Differenzen wegen Baues und Unterhaltes des Pfarrhauses. Kollator. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Gemeinde. Seelenzahl früher und jetzt. Das adelige Gut Thorst: Gestühl, Begräbnis und Epitaphium in der Dammer Kirche; Wohlthätigkeit der katholischen Besitzer; Leistungen an den Pastor.

Damme (1180 Dam, 1221 Damme) ist eine Mutterpfarre und vielleicht als die erste im Dersagau gegründet, der dann bald die Mutterpfarre Lohne folgte. Die Verkündigung des Christentums im Dersagau geschah von Osnabrück aus, wo Karl der Große 783 ein Bistum gegründet hatte. Eibus erzählt in seiner Gründungsgeschichte usw. Seite 763: „Die Zahl der Viktorkirchen — Damme hat zum Patron den h. Viktor — in Norddeutschland ist klein. In ganz Westfalen finden sich deren nur drei, zu Dülmen, zu Schwerte in der Mark und zu Damme im Niederstift. Man darf von vornherein sagen, daß alle diese Kirchen alt und jedenfalls nicht nach dem Jahre 961 gegründet sind, denn seitdem in diesem Jahre der Leib des h. Mauritius nach Magdeburg gekommen, hat man im Sachsenlande überall, wo es galt, die thebaische Legion durch Kirchenbauten zu ehren, den h. Mauritius zum Patron erwählt oder vielmehr St. Mauritium cum sociis, in welchen die h. Viktor, Gereon und Cassius mit eingeschlossen sind. Daß die Kirche in Damme alt ist, folgt auch aus der Größe ihres Pfarrbezirks. Derselbe ist noch jetzt der zweitgrößte im ganzen alten Niederstift, und nicht bloß Holdorf und Neuenkirchen sind davon getrennt, sondern in einer Urkunde vom Jahre 1187 wird die Kirche